**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 146 (1867)

**Artikel:** Die neue Fleischverkaufshalle in Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-373316

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sprach sie in wuthentbranntem Tone zu mir: "Solche Streiche machen Sie? Sie wollen heiraten und nicht mich? Nicht mich, die tausend Gelegen= heiten ausgeschlagen und nur Ihnen allein ihr Dasein gewidmet hat? Sie pflichtvergessener, ehr= loser Doktor! Sie thun nichts, als harmlose Tau= ben verlocken! Wozu haben wir einen Bundes= rath? Wollen Sie mich ehelichen oder nicht?"

Ich stand bei diesen Fragen und Vorwürfen stumm und ergeben ba. "Wie kommen benn Sie

daher?" fragte ich endlich.

"Durch eine Fügung Gottes!" sagte ste.

"Ich wünschte schon, der liebe Gott hätte sie wo anders hingefügt!" seufzte ich. Aber Sie heißen ja nicht Emilie Gutekunst" —

"D boch. Das ist mein Familienname, ben ich vor meiner Verheiratung trug," entgegnete sie.

"So, Sie waren schon einmal im heiligen Stand der Ehe, und wo ist denn Ihr Seliger gestorben?" fragte ich neugierig.

"Er ist noch gar nicht gestorben und ist bloß nach Amerika. Aber wir sind ganz ordentlich

geschieden," antwortete sie.

"Er wird aus lauter Angst vor Ihnen nach Amerika gegangen sein," erwiederte ich. "Jetzt begreise ich die ganze Sache. Bei mir dienten Sie unter dem Namen Kohlrausch, also unter dem Namen Ihres davongegangenen Gatten, und auf der bekannten Liste der Madame Pelzssigurirten Sie unter dem Namen Gutekunst. Das sind also die wunderbaren Fügungen des Himmels! D ich unglücklicher Mensch! Wa=

rum lenkte die Vorsehung Sie zu mir? Jett aber," rief ich zornig aus, "jett machen Sie, daß Sie fortkommen; denn es ist eine Schande, wie ich betrogen worden bin!"

"Ich gehen?" rief sie mit funkelnden Augen aus. "Nicht eher, als bis Sie mir das Versprechen der hl. Ehe gegeben haben. Denn die wunderbaren Fügungen des Himmels —"

"Fügungen bes himmels," entgegnete ich. "Wenn bas Fügungen find, baß ich einen Da-

mon zum Weibe nehmen soll" -

"Dämon! D Sie Niedertracht! Ich ein Dämon! Sie haben mir die Ehe versprochen und ich verklage Sie beim Bundesrath!"

"Meinetwegen."

"Sie wollen mich also nicht?"
"Nein und hunderttausendmal nein."

"So ersteche ich Sie." Und flugs gieng sie auf mich los. Ich lief um den Tisch herum, sie hintendrein, da gelang es mir, die Thür zu erreichen. Ich riß sie auf und stürzte hinaus.

Ich wußte gar nicht, was ich anfangen und benken sollte, so hatte mich die fatale Geschichte angegriffen. Das war also der Ausgang meines Heiratsversuches. Ich rannte wie ein Nasenber durch die Gassen, welche ich Vormittags an der Seite meines Freundes Rabilius so hoff-nungsvoll durchwandert hatte. Auf einmal stand ich vor dem Gasthose zum "goldenen Stern", dessen Traubensaft schon so manche Wolke von meiner Stirne scheuchte. Ich trat ein und verssenste meine Heiratsqualen in Champagner.

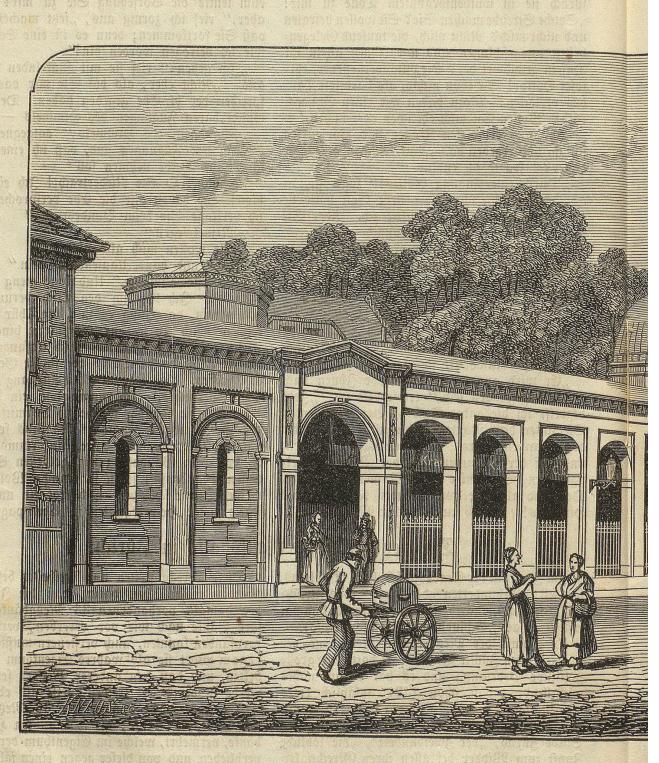
# Die neue Fleischverkaufshalle in Zürich.

Im Zentrum der Stadt Zürich, beim Nathbaus, lag seit Jahrhunderten "die Metge" (das Fleisch-verkaufslokal) und ihr gegenüber, in der Limmat erstellt, das "Schindhaus" (Schlachthaus).

Die Zunft der Metger war stets eine der angesehensten Zünfte gewesen; sie hatte eine große politische Bedeutung und es hat darum nichts auffallendes, daß schon 1421 anläßlich einer Erweiterung der alten Metg durch Erfanntniß von Bürgermeister, Klein= und Großräthen der Stadt Zürich, "der Zweihundert", "die löbliche Zunft zum Widder bei allen ihren Gerechtigkeizten, guten Gewohnheiten, Freiheiten und Herstommen bestätiget und geschützt wurde."

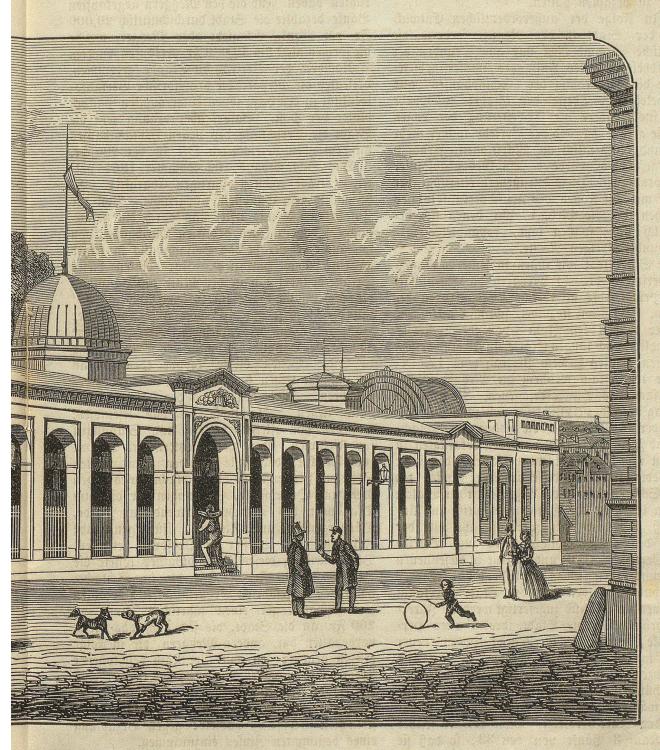
Diese Gerechtigkeiten und Freiheiten bestanden aber im wesentlichen darin, daß die Inhaber der damals vorhandenen 33 Metgebänke diese ihre Bänke nach wie vor vererben, verkausen, verpfänden konnten, auch versteuern mußten, mit einem Wort sie als wahres Eigenthum behans delten, und daß kein anderer Metger sein Gewerbe in der Stadt treiben durste als eben sie.

Im Jahr 1541 wurden die 33 Metgbänke um 5 weitere Bänke, die sogenannten Herrenbänke, vermehrt, welche im Eigenthum der Stadt verblieben und von dieser gegen einen jährlichen Zins "zu Lehen gegeben wurden", während hinwiederum auch die 33 Metger 100 Pfd. "ge-



which the man and the first part 100 file. The

Die Fleischvertaufs



wöhnlicher Züricher Pfenning" alljährlich an die

Stadt zu bezahlen hatten.

In Folge ber außerordentlichen Entwicklung ber Stadt in der Neuzeit forderte die öffentliche Stimme nicht nur aus Gründen der Gesundheit und des Anstandes immer gebieterischer die Entsernung des "Schindhauses" aus dem beledtesten Theile der Stadt; es wurde auch insbesondere die Erweiterung der engen Straße gerade da, wo der Verkehr immer mehr stieg und, namentlich an Markttagen, geradezu lebensgefährlich wurde — ein Gebot absoluter Nothwendigkeit. Diese Straßenerbreiterung aber mußte mit auf Kosten des Fleischverkausslosales geschehen und die Metzer, mit denen sich befanntlich nicht spaßen läßt, behaupteten ihre

mehrhundertjährigen Rechte.

Die Stadt trat mit ihnen in Unterhandlung. Sie versuchte, den 33 Meggern die Eigenschaft eines Privatrechts an ihren Meggbanken zu be= ftreiten. Da fam sie aber schlimm an. Die Metger wichen kein Jota "von ihrem Recht" und endlich, nach langen Erörterungen und heißen Rämpfen, fam es zu dem Vertrag vom 12. De= zember 1862, laut welchem die Metger in der Hauptsache als Sieger erschienen. Nach diesem Vertrag nämlich verpflichteten sich zwar die Inbaber der 33 Meggbante, die bisher zum Schlach= ten und Fleischverkauf beworbenen Lokalitäten zu räumen und ber Stadt zu überlaffen, aber unter ber Bedingung, daß diese auf ihre Rosten ein neues Schlachthaus in der Liegenschaft zur Walche an den Grenzen der Gemeinden Zürich und Unterstraß und eine Fleischverkaufshalle auf der Stelle bes alten Schlachthauses zum Betrieb ihres Gewerbes erstelle und daß die in dieser neuen Halle unterzubringenden Banke der 33 als wahres Eigenthum derselben von der Stadt anerkannt und ihnen notarialisch zugefertigt werden. Ihrerseits behielt sich die Stadt ihre 5 alten Berrenbante, sowie die Errichtung zweier neuer Bänke in der Fleischhalle bevor, so daß also im gangen 40 Bante zu erstellen maren. Den Eigenthümern diefer 40 Bante gebort nun die neue Halle, während bas neue Schlachthaus im Eigen= thum der Stadt verbleibt. Diese erwarb seither durch Rauf 3 Bänke von den 33, so daß sie jett über 10 solcher zu verfügen hat, deren In= haber je nach der Lage der Bänke einen jähr=

lichen Pachtzins von 900—1400 Fr. zu entrichten haben. Für die den Metgern abgekauften Bänke bezahlte die Stadt durchschnittlich 20,000 Fr. per Bank. Es giebt aber Metger, welche die ihrigen nicht um 30,000 Fr. verkaufen würden.

Nachdem der Vertrag zu Stande gekommen, verlegten die Metzger die provisorische Verkaufs- lokalität in den dazu ihnen eingeräumten Pachof hinter der Post. Sofort aber begann jest die Stadt die Errichtung des neuen Schlachthauses an dem oben bezeichneten Ort in der Walche.

Das Schlachthaus, im Sommer 1864 vollendet, trägt einen großartigen Charafter. Es ist massiv von Sandstein ausgeführt. Von der Bufahrteftrage aus tritt man burch ein geräumiges Thor in einen bedeckten Durchgang, von wo aus eine Strafe bas Schlachthaus in feiner ganzen Länge durchzieht. Bur Linken diefer Straße befindet fich in der Mitte als hauptbau die gemeinsame Halle für Großvieh, welche 82' lang, 63' breit und 40' hoch ift. Aus diefer Halle führt auf der entgegengesetzten Seite eine 11' breite Haupttreppe nach der Limmat und zu beiden Seiten dieser Treppe ebenfalls an der Limmat liegen 6 Kuttelfüchen mit Vorraths= kammern. Bu beiden Seiten der Hauptschlacht= halle liegen Schlachthofe für das Rleinvieb, umgeben von Kleischbehältern und Stallungen für Kleinvieh, über welch lettern fich Räume jum Trödnen ber Felle befinden. Bur rechten Seite der Längenstraße des Schlachthauses liegen Remisen, Ochsenställe, Stallungen für die zum Transport des Fleisches verwendeten Pferde, Düngergruben und Abtritte. Für genügende Zuleitung von Waffer ift Borforge getroffen. Die Erstellung bieses Schlachthauses kostete bie Stadt 450,000 Fr. — Für die im Schlacht= haus neu eingeführten Bequemlichkeiten bezahlen die Privatmegger einen jährlichen Zins von 200 Fr. an die Stadt, die sich auch das Recht vorbehalten hat, andern Meggern, die in Folge erst in neuester Zeit vom Gr. Rath beschlossener Freigebung des Megggewerbes ihr Gewerbe in ber Stadt treiben werden und aus gesundheits= polizeilichen Grunden ihr Vieh im Schlachthaus schlachten müffen, dasselbe gegen Bezahlung eines bestimmten Zinses einzuräumen.

Während das neue Schlachthaus erstand, wurs den gleichzeitig, zu Anfang 1864, um den kleinen

Wafferstand zu benüten, die Fundamentirungs= arbeiten für die neue Fleischverkaufshalle vor= genommen. Dies war darum thunlich, weil die Fleischhalle 135' länger wurde als das alte Schlachthaus, beffen Stelle sie mit einnehmen sollte. Der ganze Unterbau, vollständig in der Limmat ausgeführt, war im August 1864 voll= endet. Aber erst am 10. April 1866 konnte die Halle den Meggern zur Benutung über= geben werden. Dieser Tag war ein Festtag für die Stadt Zürich. Die Metger veranstal= teten einen großartigen Aufzug. In den Trachten der verschiedenen Jahrhunderte zogen sie, im Begleite einer unübersebbaren Menschenmenge, prachtvolles Vieh mit sich führend, durch die Straßen der Stadt nach der Halle. Das älteste Mitglied des Metgervorstandes, Herr alt-Stadt= rath Kramer, übernahm Namens der 33 die Halle. Er sprach seinen Dank aus für die loyale Ausführung des Vertrages vom 12. Dez. 1862 von Seite der Stadt und — dieser Dank war

wohlverdient.

Das Gebäude, 225' lang, 50' breit, fieht in der Limmat, auf einem soliden Ge= wölbe, deffen einer Theil als früherer Unterbau des ehemaligen Schlachthauses früher schon eri= ftirte, mahrend das neue Gewölbe auf Pfahl= gründung abgesetzt werden mußte. Der Bau bildet, wie der Holzschnitt zeigt, eine einstöckige Halle mit nach der Straße und dem Wasser offenen Kaçaden, deren Enden mit geschlossener Façade eingerahmt find. Sie ist massiv, meift aus Bollingersandstein aufgeführt, der oberhalb Rapperschwil am Züricher See gebrochen wird. Die Verwendung des grünlichen Berner Sand= fteins als Grund bilder zu dem weißlichen Bol= linger Stein ein angenehmes Farbenspiel. Die innere Eintheilung ift so getroffen, daß der Berkehr des Publikums überallhin gleich ver= theilt ift und nirgends ein Stocken und Drängen entstehen kann. Es sind 3 Duergänge vorhan= den, welche 6 Eingängen, — 3 von der Straße und 3 von der auf der Limmat der Länge nach angebrachten Gallerie — entsprechen. Bu beiden Seiten laufen Gange zwischen ben 40 Kleisch= gaden (in denen die Meggbänke fleben) und den durch Arkaden gebildeten Umfassungsmauern, so zwar, daß bie Gaben im Sommer vor bem Einfallen der Sonnenstrahlen und dem Wetter= schlag geschützt sind. Im untersten Theil der Salle find die sogenannten Ruttelbanke, 5 an der Zahl, angebracht. Behufs Erzielung des gehörigen Luftzuges find die Gaden mit leich= ten, eleganten Eisengittern umgränzt, beren oberer Theil feststeht, mabrend die untern Gitter zum Auf= und Riederziehen mit Gegengewich= Mittelst dieser beweg= ten eingerichtet find. lichen Gitter schließt ber Megger mit leichter Mühe bes Abends seinen Gaden, in welchem er seinen Fleischvorrath hängen läßt. Die Fleisch= banke sind aus Sandstein mit darauf liegenden weißen Marmorplatten erstellt. Behufs gehöriger Beleuchtung find über ben 3 Duergangen einfallende Oberlichter angebracht, deren mittleres, größeres Ruppelform hat. Diese Laternen bienen zugleich, da ihr unterster Kranz durchbrochen ift, im Sommer zu befferer Luftung, — bem besten und wirksamsten Mittel für Konservirung des Fleisches im Sommer.

Die Rosten der Halle überstiegen den Boranschlag von 260,000 Fr. nur um weniges.

Wir laden den Leser ein zum persönlichen Besuch der Halle. Es verlohnt sich der Mühe, denn sie ist nach Schönheit der Form, Gefälligkeit und Zweckmäßigkeit der Einrichtung und Solidität des Baues ein wahres Meisterstück.

## Die Macht des Gewiffens.

Vor 2 Jahren traf ein Hannoveraner, der im Begriffe fand, nach Amerika auszuwandern, auf dem Wege nach Iburg mit einem Lehrburschen zusammen, der ihm im Laufe des Gespräches er= zählte, daß sein Meister ihn zur Stadt schicke, um eine Schuld von 7 Thl. abzutragen. In dem hannoveraner, dem gerade noch einige Thaler zur Bestreitung der Ueberfahrtstoften fehlten, erwachte der Gedanke, sich diese zu verschaffen. Unter einem Vorwand lockte er seinen Gefährten in ein am Wege liegendes Gehölz, ermordete, beraubte ihn und verließ bald darauf seine Beimat, ohne daß ein Berdacht auf ihn gefallen war. Vor Rurzem schreibt er nun seiner gurudgelaffenen Chefrau, enthüllt ihr seine Unthat und zeigt ihr an, daß er entschlossen sei, in die Beimat zurückzufeh= ren und sich bem Gerichte zu ftellen, ba er bie Qualen seines Gewiffens nicht länger zu ertra= gen vermöge.